

ge wegen Aufhebung des noch bestehenden Waffenausführverbotes¹⁰ anzuregen und auf die Bemerkung des Grafen Andrassy, daß von seiner Seite kein Einwand bestehe und er eine diesbezügliche Note des Grafen Hohenwart soeben zustimmend beantwortet habe, die Sitzung aufzuheben.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 28. März 1871. Franz Joseph.

Nr. 41 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 31. März 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (15. 4.).¹

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Zusammentritt der Delegationen. II. Rumänische Angelegenheiten.

und Personennamen falsch schreiben und der Einberufungsbefehl deshalb die Betreffenden nicht erreicht. Siehe weiter Protokoll über die am 26. April 1871, mehrere Gesetzesvorlagen betreffend, unter Ah. Vorsitze abgehaltene Konferenz. KA. MKSM. 65-2/2/1871.

Weiter: Ung. MR. v. 27. 11. 1871. Gegenstand: 4, 5: Honvédgesetzvorschläge, Gesetzesvorschläge bezüglich der Mißbräuche im Zusammenhang mit der Rekrutenstellung; Ung. MR. 26. 12. 1871. Gegenstand: 17, 18: Feststellung der Dienstzeit der Reservisten, Gesetzesvorschläge bezüglich der Mißbräuche im Zusammenhang mit der Rekrutenstellung; MOL. Sektion K-27.

¹⁰ *Über ein Ausfuhr- und Durchfuhrverbot von Waffen siehe GMR. v. 18. 7. 1870, RMRZ. 67. Anm. 12, 13. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 15. März 1871, betreffend die Aufhebung des Verbotes der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandteilen, Munition und Munitionsgegenständen aller Art. RGBL. 19/1871.*

¹ *Beachtenswert ist, daß außer den gemeinsamen Ministern nur der k. k. Ministerpräsident an der Beratung teilnimmt und Lónyay später davon spricht, das Budget müsse dann zuerst im gemeinsamen Ministerrat behandelt und danach der ungarische Ministerpräsident eingeladen werden. Diese Formulierung läßt die Vermutung zu, daß der k. k. Ministerpräsident Hohenwart auch im eigentlichen, dem engeren gemeinsamen Ministerrat anwesend sein wird, wie auch schon an dieser Beratung am 31. März. Natürlich war es wichtig, Hohenwart zur gemeinsamen Konferenz einzuladen, weil seine Stellung in seinem eigenen Abgeordnetengremium außerordentlich unsicher war, es war nicht gewiß, daß er erreichen könne, daß der Reichsrat Delegationsmitglieder wählen würde. Möglich ist aber auch, daß es sich um einen bloßen Zufall handelt, Andrassy eventuell keine Zeit hatte, nach Wien zu reisen und nur sein Geist anwesend war, wie die Diskussion über den II. Gegenstand zeigt.*

KZ. 1049 – RMRZ. 107

Protokoll des zu Wien am 31. März 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. Reichskanzler Graf Beust eröffnet die Sitzung, indem er anknüpfend an die in der Ministerkonferenz unter Ah. Vorsitze vom 14. März abgegebene Erklärung des Grafen Hohenwart,² daß er in der Hauptsache gegen die Einberufung der Delegationen für Ende Mai d. J. keinen Einwand habe, denselben um einen Ausspruch darüber ersuchte, ob es nun möglich sei, Seiner Majestät in diesem Sinne au. Vortrag zu erstatten und um die Gestattung der nötigen Einleitungen zu bitten.

Ministerpräsident Graf Hohenwart gab die Erklärung ab, daß von seiner Seite auch heute gegen den Delegationszusammentritt am 20. Mai und daher gegen die sofortige au. Vortragserstattung und Verlautbarung kein Anstand obwalte. Es sei zwar möglich, daß der Reichsrat bis dahin mit seinen Arbeiten nicht fertig werde, aber es lasse sich ja so veranstalten, daß beide Vertretungskörper gleichzeitig tagen.

Reichskanzler Graf Beust stellte die Frage, ob man bis dahin zuverlässlich darauf rechnen könne, mit allen Vorlagen fertig zu werden? Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bejahte die Frage, worauf Reichsfinanzminister v. Lónyay statt des 20. Mai, der auf einen Sonnabend falle, den 21. Mai für die Einberufung proponierte und es als wünschenswert erklärte, wenn die Summarien schon binnen 14 Tagen, bis wohin Seine Majestät schon wieder in Wien sein dürfte, zusammengestellt werden, um nach der bisherigen, in den Ausgleichsgesetzen begründeten Übung zuerst im gemeinsamen Ministerrat vereinbart, dann unter Zuziehung der ungarischen Minister schließlich unter Ah. Vorsitze definitiv festgesetzt und sodann noch rechtzeitig der circa sechs Wochen erfordernden Übersetzung zugeführt werden zu können. Es empfehle sich umsomehr, die Budgetkonferenzen für Mitte April vorzubereiten, als Graf Andrassy um diese Zeit ohnehin nach Wien zu kommen gedenke.

Reichskanzler Graf Beust bemerkte, zurückgreifend auf den Ausgangspunkt der Diskussion, daß die Delegiertenwahl bei der in Mitte liegenden Vertagung der Parlamente wohl nur nach Ostern stattfinden könne, daher die bezügliche Vortragserstattung nicht früher zu erfolgen hätte.

Reichsfinanzminister v. Lónyay betonte, daß zwischen der Einberufung und dem Zusammentritt der Delegationen doch ein vierwöchentlicher Zwischenraum fallen müsse.

Ministerpräsident Graf Hohenwart erwiderte, die Vertagung des Reichsrates werde sich nicht über eine Woche nach Ostern erstrecken.

² *GMR. v. 14. 3. 1871, RMRZ. 106.*

Reichsfinanzminister v. Lónyay brachte hierauf noch zwei weitere Gegenstände zur Sprache, die der Besprechung in einer kombinierten Ministerberatung harren und bei den für Mitte April empfohlenen Ministerkonferenzen gleichfalls zu erledigen wären. Der eine, besonders dringende Gegenstand sei die Bestreitung der Nachtragskosten für die ostasiatische Expedition,³ der andere die unlängst mit Italien abgeschlossene Konvention als Ergebnis gewisser noch aus dem 1866er Friedensvertrage herrührender finanzieller Auseinandersetzungen.⁴

In ersterer Beziehung bemerkte Vortragender, die Frage der ostasiatischen Expedition gehöre zwar nicht vor die Delegationen, sondern vor die Legislativen, welche auch die ursprünglich präliminierten Kosten votierten, aber sie berühre doch beide Reichsteile und erheische schon deshalb eine baldige gemeinsame Schlußfassung, weil Ungarn gegen die Präliminarüberschreitung und weitere Beitragsleistung protestiere, während das Reichsfinanzministerium keine Mittel habe, um der Anglo-Austrian-Bank die noch rückständige Deckung für die letzten Wechsel der Expedition zu leisten.

Reichskanzler Graf Beust schaltete ein, daß man vorerst die Schlußrechnungen des Freiherrn v. Petz abwarten wolle,⁵ worauf Reichsfinanzminister v. Lónyay auf eine ihm zugekommene Denkschrift des Ministeriums des Äußern zur Rechtfertigung der Nachtragsforderung mit dem Bemerkten hindeutete, daß hiernach die Präliminarüberschreitung vollkommen begründet erscheine.⁶

Vortragender gab sofort einige Aufklärungen über die Konvention mit Italien, die aus zwei getrennten Abmachungen bestehe, deren erstere die noch unbefriedigten Ansprüche einiger Mitglieder des Ah. Hauses, letztere dagegen die mit dem Monte Veneto zusammenhängende Regelung staatlicher Finanzfragen in Ausführung der Artikel 5 und 6 des Friedensvertrages betreffe.⁷ Es frage sich

³ *Den Nachtragskredit für die ostasiatische Expedition behandelte der gemeinsame Ministerrat schon im Herbst 1869. Siehe DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE I/1 363–364. Und danach wieder: GMR. v. 26. 4. 1871, RMRZ. 110.*

⁴ *Am 3. 1. 1871 schließt Lónyay mit der italienischen Regierung einen Vertrag ab bezüglich des Privatvermögens der depossedierten österreichischen Fürsten. Vgl. au. Vortrag von Beust v. 30. 1. 1871. HHStA., Kab. Kanzlei 315/1871: über das Resultat der von dem Reichsfinanzminister und dem k. k. Gesandten in Florenz mit der kgl. italienischen Regierung geführten Verhandlungen in Betreff der in Gemäßheit der Art. VI und VII, dann XXII des österreichisch-italienischen Friedenstraktates v. 3. Oktober 1866 noch auszutragen gewesenen Angelegenheiten.*

⁵ *Petz, Anton Freiherr von (1819–1888), Vizeadmiral, 1869 wurde er mit der Leitung der Expedition der Kriegsmarine nach Ostasien und Südamerika betraut.*

⁶ *Denkschrift zur Rechtfertigung der Nachtragsforderungen für ostasiatische Expedition. Beilage zum GMR. v. 26. 4. 1871, RMRZ. 110. HHStA., PA. XL. Karton 286.*

⁷ *Siehe Anm. 4.*

nun, ob letzterer Vertrag als Staatsvertrag der verfassungsmäßigen Behandlung bedürfe? Vortragender halte die Vorlage an die Legislativen nicht für nötig, weil der Vertrag keine Belastung des Staatsschatzes involviere, vielmehr aus den für die Ausgleichung mit Italien im Reichsfinanzministerium bereitgehaltenen gemeinsamen Aktiven noch ein Plus resultiere, allein es sei doch nötig, daß die beiden Ministerien darüber schlüssig werden, zu welchem Behufe er ihnen bis Mitte April ein Exposé über den Sachverhalt mitteilen werde.

Beiläufig erwähnte der Reichsfinanzminister noch des in der Abwicklung des Übereinkommens mit Italien eingetretenen Inzidenzfalles, daß die Staatsschuldenkontrollkommission die Umschreibung der beim Reichsfinanzministerium erliegenden Monte Veneto-Obligationen verweigere, doch hoffe er, daß die Aufklärungen, welche er dem Grafen Wickenburg gab,⁸ die Zweifel der Kontrollkommission beheben werden.

Reichskanzler Graf Beust hielt die Verständigung der beiden Ministerien auch über die Vorlage oder Nichtvorlage des Londoner Vertrages⁹ nötig und sprach seine persönliche Meinung dahin aus, daß ihm dies kein Gegenstand der Legislativen zu sein scheine, ebensowenig wie andere Staaten, z. B. England und Italien, den Vertrag dem Parlamente zur Annahme vorlegen. Ministerpräsident Graf Hohenwart stimmte dieser Auffassung bei.

II. Als weiteren Gegenstand der Beratung brachte Reichskanzler Graf Beust die letzten Bukarester Exzesse, welche in ihren Konsequenzen die Frage der Donaufürstentümer wieder in den Vordergrund zu ziehen geeignet seien, zur Sprache und gab eine Darstellung unserer Politik gegenüber den dortigen Verhältnissen.¹⁰

Von unserer Seite habe man stets den Standpunkt zur Geltung gebracht, jede Intervention in der Moldau und Walachei hintanzuhalten und den daselbst angehäuften Gärstoff sich in sich selbst vergähren zu lassen – eine Politik, die auch die Zustimmung der übrigen Mächte, namentlich die Billigung Englands fand. Nun aber fordere die täglich unhaltbarer werdende Stellung des Fürsten Karl¹¹ doch zum Nachdenken heraus über die Stellung, die wir einzunehmen hätten, wenn etwa die Dinge über Nacht eine andere Wendung nehmen sollten. Der Fürst habe

⁸ *Wickenburg, Konstantin Matthias Graf (1797–1880), k. k. Handelsminister in der Regierung Schmerling, übt später verschiedene Wirtschaftsfunktionen aus.*

⁹ *Der Londoner Vertrag vom 13. 3. 1871 gedruckt in: DIE GROSSE POLITIK DER EUROPÄISCHEN KABINETTE 1871–1914 Bd. 2 23 ff.*

¹⁰ *Die Stellung der rumänischen Frage in der österreichischen Diplomatie und diesen Ministerrat analysiert LUTZ, Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches 435 f. Eine neue Bearbeitung der Frage: BINDER-IJIMA, Die Institutionalisierung der rumänischen Monarchie unter Carol I. 1866–1881. Mit der rumänischen Frage befasste sich GMR. v. 6. 11. 1870, RMRZ. 90.*

¹¹ *Karl I. (1839–1914), Fürst von Rumänien.*

schon einmal die Absicht gehabt, die Fürstentümer zu verlassen, u. zw. mit Zustimmung Preußens, welches eine Ehrensache darin erblickte, einen Träger des Namens Hohenzollern vor der gezwungenen Abdankung zu bewahren.

Allein wir hätten ihm von einem solchen Entschluß abgeraten, denn sowenig Sympathie wir der Napoleonischen Idee der Vereinigung der Fürstentümer entgegenbringen konnten, so hätten wir die Vereinigung nach ihrem Zustandekommen doch anerkannt und wir hätten nun ein umso größeres Interesse an der Erhaltung des status quo und somit an dem Fürsten Karl selbst, als darüber kein Zweifel bestehe, daß in der Moldau russischer Einfluß und russische Interessen dominieren und folglich die Möglichkeit der Inkorporierung der Moldau zu Rußland im Falle einer Trennung der Fürstentümer bestehe. In dieser Richtung werde daher unsererseits gewirkt, und es sei jetzt gelungen, hierüber auch mit Berlin ein Einverständnis herzustellen.

Leider aber bestätigen die neuesten Nachrichten abermals die Unhaltbarkeit des Fürsten Karls, und die Lage werde verschärft durch die neueste Bukarester Affäre gelegentlich der deutschen Siegesfeier, wobei der norddeutsche Vertreter tötlich insuliert wurde.¹² Preußen werde nun, wenn es die Satisfaktion von der rumänischen Regierung nicht erlange, dieselbe von der Pforte als suzainer Macht verlangen, und die Pforte sei nach den vorliegenden Informationen in der Tat bereit, in die Sache einzugehen; eine diesfällige Anfrage Preußens sei von uns mit dem Hinweis auf die Bestimmungen des Pariser Traktates beantwortet worden. Von der Türkei liege eine Kundgebung nicht vor, doch werde man derselben Eröffnungen in dem Sinne machen, daß sie nach den Verträgen einseitig nicht vorgehen, sondern sich mit den Mächten vorerst ins Einvernehmen setzen möge. In der Tat könnte auch der Türkei unter Umständen der Einmarsch in die Moldau und Walachei gestattet werden, aber es ergebe sich das Bedenken, daß dann auch Rußland einmarschiere, und hiemit trete die Frage des Einmarsches auch für uns heran.

Vortragender habe hierüber bereits Pourparlers mit dem Grafen Andrassy gehabt, welcher in Erinnerung an die verfehlte Okkupation im Jahre 1854 sich entschieden dagegen ausgesprochen habe und es viel lieber auf einen Krieg mit Rußland, welchem der Einmarsch unter keinen Umständen gestattet werden dürfe, ankommen lassen wolle. Dies sei nun aber selbstverständlich mit großen Gefahren für das Reich verbunden, und es frage sich daher, ob man die Sache auf die Spitze treiben oder ihr den Lauf lassen wolle, wobei man freilich Gefahr laufe, eventuell nur das Nachsehen zu haben. Rußlands Einmarsch dürften wir aller-

¹² *In der Nacht vom 10./22. zum 11./23. März kam es zu Unruhen auf den Straßen, ausgelöst durch die Feier der deutschen Gemeinde zu Ehren des Geburtstags des deutschen Kaisers. BINDER-IJIMA, Die Institutionalisierung der rumänischen Monarchie unter Carol I. 1866–1881 119 ff. Über die Bukarester Geschehnisse siehe den Bericht von Generalkonsul Nikolaus Freiherr v. Pottenburg an Beust v. 24. 3. 1871: Man mißhandelt den Konsul des Norddeutschen Bundes v. Radowitz auf der Straße, gegen die Menge muß das Heer eingesetzt werden. HHStA., PA. XXXVIII, Karton 192.*

dings nicht zulassen. Von Seite Preußens und Englands wurden auch Anstrengungen gemacht, daß es nicht geschehe; über unsere Stellung aber für den Fall, wenn es doch geschehe, müsse man jetzt schon im klaren sein, denn die Frage der Fürstentümer sei, wie Vortragender schon bei früheren Gelegenheiten betonte, für uns wichtiger als die Pontusfrage.¹³

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bezeichnete die Überschreitung der Donau seitens der Türken als Anlaß zu unabsehbaren Komplikationen, indem dieselbe den Einmarsch Rußlands in die Fürstentümer zur unausbleiblichen Folge haben und letzterer das Signal zur Aufflackern der Revolution in Serbien und zum Losbrechen der südslawischen Bewegung geben werde. Es wäre also das Beste, die Rumänen nach wie vor sich selbst zu überlassen und zu verhindern, daß überhaupt jemand interveniere, bis nicht die Rumänen vor eigener Erschöpfung die Hilfe der Mächte, welche sich hierüber sodann friedlich einigen könnten, anrufen. Rußlands Einmarsch involviere allerdings auch für uns einen casus belli. Es sei in dieser Beziehung den preußischen Kundgebungen nicht zu trauen, vielmehr fürchte er, daß Preußen und Rußland zusammen noch weitergehende Ziele verfolgen und daß die Haltung des ersteren in der Pontusfrage nur eine sehr geringe Abschlagszahlung für den Preußen im Kriege gegen Frankreich geleisteten Dienst sei. Vortragender erörterte hierauf die strategischen Momente für den Fall, daß wir aus dem russischen Einmarsch einen Kriegsfall machen wollen, und riet davon ab, Rußland unsererseits durch einen gleichen Einmarsch in den Donaufürstentümern entgegenzutreten, sondern bezeichnete es als strategisch vorteilhafter, wenn die Russen auch in die Walachei ohne weiteres einmarschierend ihre Truppen ausbreiten, während wir im Inlande eine konzentrierte Stellung einnehmen und uns dadurch die Möglichkeit bewahren, im gegebenen Falle selbstverständlich in gemeinsamer Aktion mit den türkischen Truppen im Rücken der Russen zu operieren.

Reichsfinanzminister v. Lónyay schloß sich dem Kriegsminister in dem Satze an, daß eine Intervention von welcher Seite immer möglichst hintanzuhalten sei, weil es in unserem Interesse liege, zu verhindern, daß die südslawische Frage in Fluß komme, er widersprach jedoch dem Ausspruche des Reichskanzlers bezüglich unseres Interesses an der Aufrechthaltung der Zusammengehörigkeit der Moldau und Walachei, indem er ausführte, wie in der Moldau infolge des Vorhandenseins eines reichen grundbesitzenden Adels mehr konservatives Element als in der Walachei sich befinde, daher es uns gelingen könne, eine für uns jeden falls vorteilhaftere Teilung der Politik beider Fürstentümer herbeizuführen. Es liege in unserem Interesse, an unserer Südostgrenze möglichst kleine Nachbarstaaten zu haben; die Wiederablösung der Moldau von der Walachei werde sich aber umso rascher vollziehen, je mehr man Rumänien sich selbst überlasse, und dies sei ein Grund mehr für die Hintanhaltung jeder Intervention. Übrigens sei von den Walachen, welche wie überhaupt die romanische

¹³ Siehe GMR. v. 17. 1. 1870, RMRZ. 100. Gegenstand: I.

Rasse nicht in Wachstum begriffen ist, weniger zu befürchten, und unser Augenmerk müsse mehr den lebenskräftigeren, zukunftsreicheren Südslawen zugewendet werden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn widersprach der Behauptung über den Verfall der romanischen Rasse mit Hinweis auf die geschichtlich nachweisbaren Schwankungen im Befinden der Völker und auf die Wahrnehmung der Gegenwart, daß die romanische Rasse wie z. B. in Tirol und Siebenbürgen, da wo sie mit anderen Elementen in Berührung kommt, diese zurückdrängt.

Reichskanzler Graf Beust warf die Frage auf, wo allenfalls der Einmarsch unsererseits stattzufinden hätte.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn hielt dies wo immer [für] möglich, nachdem die Rumänen selbst uns einen Widerstand wohl nicht entgegensetzen könnten. Zugleich wiederholte er die Gründe, aus welchen es sich nicht empfehle, den Russen mit der Okkupation zuvorkommen, vielmehr vorteilhafter sei, sie in dem Einmarsch, wenn sie ihn versuchen, nicht zu stören. Wir sollten schon deshalb nicht intervenieren, weil wir dadurch den casus belli selbst hervorrufen, während wir uns im anderen Falle die Freiheit behalten, den durch andere geschaffenen casus belli aufzugreifen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay wies auf die Gefahren hin, die uns im Kriegsfall von den Serben drohen, wenn Rußland mit ihnen Kontakt gewinnt.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erwidert, die Gefahr lasse sich paralisieren und sei übrigens weniger bedenklich, als wenn wir unsere Truppen in den Fürstentümern ausbreiten müssen. Für den Augenblick gebe es, wie gesagt, für uns nur eine Politik, nämlich die des Zuwartens und der Zeitbenützung zur möglichsten Kräftigung im Innern, in jeder Beziehung, um bei eintretender Konflagration nach allen Seiten fest dazustehen.

Reichskanzler Graf Beust gab hierauf zu bedenken, daß die Konflagration über Nacht eintreten könne, wenn die Pforte in Anwendung eines durch einige Erfolge im Innern wachgerufenen Machtgefühles sich verleiten lasse, ungeachtet unserer Abmachung dem Wunsche Preußens nach Intervention nachzukommen. Vortragender verlas sofort eine telegrafische Depesche des Freiherrn von Pottenburg aus Bukarest,¹⁴ welcher den Fürsten Karl ohne äußere Hilfe für unhaltbar erachtet.

Reichsfinanzminister v. Lónyay setzte auseinander, wie der Fürst Karl nicht selbständig, sondern nur am Gängelbände des Fürsten Bismarck sich bewege und daß es also für uns kein Schaden sei, wenn er vom Schauplatz abtrete. Reichskanzler Graf Beust konstatierte demgegenüber, daß Graf Andrassy anderer Meinung sei.

¹⁴ *Pottenburg schickt im März seine Meldungen und Telegramme über die unsichere Lage des Fürsten fast täglich.* HHS_{A.}, PA. XXXVIII, Karton 192.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn besprach hierauf für den Fall des Ausbruches einer Bewegung in der Walachei mit Rücksicht auf ihre mögliche Rückwirkung auf die Siebenbürger Walachen die Notwendigkeit der Aufstellung eines Observationskorps in Siebenbürgen, wozu jedoch 10 000 Mann genügen dürften. Ministerpräsident Graf Hohenwart deutete an, daß er die Rückwirkung auf die Walachen [für] weniger gefährlich halte als jene auf die Slawen, wenn Rußland aktiv auftreten sollte. Reichskanzler Graf Beust bemerkte, daß zur Observierung an der siebenbürgischen Grenze die Honvéds verwendet werden können. Reichsfinanzminister v. Lónyay riet hievon ab, um bei den Walachen nicht die mißliebigen 1848er Erinnerungen wachzurufen. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn stimmte dem bei, mit dem Bemerkten, daß er Linientruppen gemeint habe.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. April 1871. Franz Joseph.

Nr. 42 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 19. April 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (23. 4.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Vorbesprechung über die Delegationsvorlagen.

KZ. 1057 – RMRZ. 108

Protokoll des zu Wien am 19. April 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Sitzung mit dem Bemerkten, daß demnächst die Budgetbesprechungen unter Ah. Vorsitze stattfinden dürften, daher es sich empfehle, daß sich vorläufig das gemeinsame Ministerium unter sich über den in den Summarien schon fertigen gemeinsamen Staatsvoranschlag für das Jahr 1872 verständige.

Reichsfinanzminister v. Lónyay nahm hierauf das Wort, um an der Hand dieser Summarien zunächst das Heeresbudget einigen kritischen Bemerkungen zu unterziehen:

Der Voranschlag für das Jahr 1872 belaufe sich
im Ordinarium auf

89 662 000 fl.,